

urteilen. Andererseits aber könnte man auch den § 12 so auslegen, daß er die Ermächtigung zu unverlangten Sendungen, die durch die entsprechende Bezeichnung im Adreßbuch gegeben ist, auf Neuigkeiten einschränken will und unverlangte Lagerergänzungsversendungen in jedem Falle, einerlei ob die betreffende Sortimentersfirma Neuigkeiten annimmt oder nicht, unter den Schluß des § 12 fallen, der mit den Worten „so trägt“ beginnt.

Auch über die Folgen der Unterlassung der im § 12 vorgeschriebenen Anzeige binnen Monatsfrist spricht sich die Verkehrsordnung nicht direkt aus. Diese Unterlassung würde doch wohl den Sortimenter verpflichten, über die Sendung wie über eine auf Verlangen gelieferte zur nächsten Ostermesse ordnungsmäßig abzurechnen. Dies muß insbesondere aus den im Anfang des § 30 gebrauchten Worten „aller in der Jahresrechnung stehenden“ gefolgert werden, da hier ein Unterschied zwischen verlangten und unverlangten Sendungen nicht gemacht wird. H.

Antwort der Redaktion. — Der vom Börsenvereinsvorstande im Börsenblatt Nr. 87 vom 15. April 1897 veröffentlichte (von der diesjährigen Cantateversammlung aber noch vorbehaltene) Entwurf der Verkehrsordnung nach der Revision des Vereins-Ausschusses sagt im § 12 unter c: „Zusendungen von Verlagswerken, die nicht mehr Neuigkeiten sind, sogenannte Lagerartikel, dürfen nur auf ausdrückliches Verlangen des Sortimenters erfolgen“. Damit ist nur ausgesprochen, was im Buchhandel schon längst als thatsächlich bestehendes Recht angesehen wird.

Die Abrechnung regelt sich natürlich nach den Vorschriften der Verkehrsordnung (§§ 24, 26, 33 Absatz 3).

Zum buchhändlerischen Verkehr.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 158.)

Im Sprechsaal der Nr. 158 des Börsenblattes findet sich eine für uns Sortimentere höchst lehrreiche Controverse Deichmann c/a. Mickisch, die uns wieder lehrt, daß es hohe Zeit wäre, wenn Orts- und Kreisvereine in ihren Generalversammlungen Maßnahmen zum Schutze gegen Uebergriffe einzelner Verleger und gegen die Buchbinder-Kommissionäre und Grossisten beraten wollten.

Wir Sortimenter wissen sehr wohl, daß der Verleger seine Verlagswerke nicht nur auf den Markt zu werfen braucht, um durch die rührigen Sortimentere Absatz zu finden; sondern er ist nicht nur heutzutage, er war vielmehr von jeher gezwungen, auch für den Absatz seiner Verlagswerke selbst mit zu agitieren; daher die Begriffe: Inserat, Prospekte, Rezensionsexemplare. Natürlich ebnet der Verleger dem Sortimenter dadurch das Feld; früher war es aber ein nobile officium für den Verleger, alle direkt aus den Kreisen des Publikums dadurch an ihn kommenden direkten Bestellungen dem Sortimenter zu überweisen, und das Publikum hatte Achtung vor dem Verleger, weil er unerreichbar für direkten Verkehr war, und übte regen Verkehr mit dem Sortimenter, denn das Sortiment galt als offizielle Bezugsquelle.

Herr Mickisch expediert die Bestellungen des Publikums selbst; ja, er erschwert sogar die Lieferung an den Sortimenter, indem er erst eine verpflichtende Anfrage stellt, keinen Rabatt zu gewähren!

Ob dies juristisch richtig ist, mögen Berufene entscheiden; meiner Ansicht nach war Herr Mickisch verpflichtet, diese Bedingung dem Sortimentershandel offen bekannt zu geben; dann hätte jeder Sortimenter diese Bedingung gefannt und sich rechtzeitig bei Bestellung danach richten können.

Inzwischen heimst Herr Mickisch die Bestellungen direkt ein und vertröstet das Sortiment auf bessere Zeiten. Möge Herr Mickisch diese besseren Zeiten dadurch herbeiführen helfen, daß er nicht auch Buchbindern und Nichtbuchhändlern als Kommissionär und Grossist dient, möge er diese seine Kommittenten mindestens ebenso verpflichten, keinen Rabatt zu geben; dann stehen wir vor der Morgenröthe des besseren buchhändlerischen Zeitalters.

Die Verleger beschwerten sich, daß die Sortimentere lässig werden im Vertrieb der Novitäten, ja, daß es Sortimentere gebe, die sich mehr und mehr einschränken, überhaupt Novitäten zu verlangen. Das ist aber ganz natürlich; es ist eine Folge der jetzigen traurigen Wirtschaft, die immer mehr überhand nimmt. Wenn Verleger ihre Manipulationen so einrichten, daß sie die Bestellungen sich selbst zuführen, wenn jeder beliebige Händler jetzt imstande ist, Bücher aus Leipzig oder Berlin von Kommissionären — vulgo Grossisten — zum Buchhändlerpreis zu erhalten und uns in den Verzug zu pfuschen, — wo soll da für den Sortimenter noch die Lust herkommen, mühseligen Novitätenvertrieb zu pouffieren?

Dem Sortimenter werden die Brotartikel genommen durch allerhand Bücherverkäufer, und er soll dennoch wirtschaftlich stark bleiben, um dadurch seine Thätigkeit für Novitäten zu erhöhen, wo sich der Verleger durch Prospekte zc. nicht allein den Absatz schaffen kann. Wo bleibt dann unser Umsatz, wenn z. B. einige Jugendschriften-Verleger erst die Herren Grossisten besuchen, ihnen mehrere tausend Exemplare ihrer Jugendschriften und Bilderbücher bar zu bedeutend billigeren Preisen verkaufen, damit diese ihre Buchbinder damit überchwemmen? Dann erst läßt der Verleger durch Reisende die Sortimentere besuchen und wundert sich, wenn das Sortiment nachläßt im Absatz seiner Jugendschriften. Das Absatzfeld bleibt immer daselbe, und wenn Buchbinder genau so gut Bilderbücher, Jugendschriften, Schulbücher, Kochbücher zc. führen wie jeder Sortimenter, dann wird das Sortiment mehr und mehr hinfällig, besonders wenn der Verleger überdies selbst noch Sortimentere für seinen Verlag spielt.

So lange sich das Sortiment aber nicht einmütig in Provinzial- oder Kreisvereinen zusammenschließt, eine offizielle Sortimentere-liste aufstellt und von den Verlegern verlangt, nur auf Grund dieser Liste, die ja trotzdem nach einem weiten Gesichtskreise zusammengestellt werden kann, zu expedieren, so lange wirds nicht besser im Sortiment, so lange geht das Sortiment mehr und mehr rückwärts.

Selbstverständlich würden sich dann die Sortimentere gegenseitig gern verpflichten, bezw. verpflichten müssen, für diejenigen Verleger einzutreten und für deren Verlag nach Kräften zu arbeiten, die sich auf die Sortimentere-liste verpflichten. — Dann wird das Sortiment wieder eine Macht, mit der der Verleger gern rechnet und die ihm wieder mehr wert wird, als die Grossisten und Buchbinder-Kommissionäre es jetzt zu sein scheinen, und es werden nicht weniger Kochbücher, Jugendschriften, Schulbücher zc. abgesetzt werden als jetzt mit Hilfe jener. Ein Versuch mag es beweisen.

Dessau, 13. Juli 1897.

Hermann Desterwig.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[31094] P. P.

Hiermit erlaube mir die Anzeige, dass ich mein Auslieferungslager in Leipzig mit heutigem Tage zurückziehe und meinen Verlag in der Folge nur noch in Davos ausliefern werde.

Ich werde jeden Montag regelmässige Postsendungen nach Leipzig machen.

Direkt per Post Verlangtes liefere ich direkt mit $\frac{1}{2}$ Portoberechnung und erhebe Betrag in Leipzig durch Barfaktur.

Hochachtungsvoll

Davos, den 15. Juli 1897.

H. v. Richter,
Verlagbuchhandlung.

Für den Musikalienhandel!

Unterm 7. Juli erwarb ich käuflich von L. Massute's Hofmusikalienhandlung in Frankfurt a./Oder das ausschliessliche Verlagsrecht von allen Ausgaben, für alle Länder und Zeiten der gänzlich vergriffenen Komposition:

[31253] Ouverture

zu

„Geibel's Sophonisbe“

von

August Klughardt,

Hofkapellmeister in Dessau.

Künftige Bestellungen sind an mich zu

richten. Das Werk erscheint demnächst in neuen Ausgaben, zunächst sind der Klavierauszug zu 2 und 4 Händen, sowie die Orchesterausgabe in Vorbereitung, worüber s. Zt. im Naumburg'schen Wahlzettel Mitteilungen erfolgen.

Bayreuth, den 15. Juli 1897.

Carl Giessel jun.

Musikverlag.

Zur gef. Kenntnissnahme.

[29465] Vom 10. Juli bis 14. August findet die Auslieferung meines Verlages nur in Leipzig durch Herrn Bernh. Hermann statt.

Carl Gabel,
Verlagsbuchhandlung
in Berlin SW. (48).

685*